



Gewaltschutzkonzept

Bezirk Erft

Überarbeitet am 29. September 2025

Letzte Änderungen: 25.02.2026





Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Begriffsbestimmungen	3
3. Personalauswahl und Qualifizierung	5
4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit.....	6
4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen	6
4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	6
4.3 Verhaltenskodex.....	7
4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen.....	9
5. Beschwerdemanagement.....	15
6. Qualitätsmanagement.....	16
7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	16
8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten	17
8.1 Sexualisierte Gewalt	17
8.2 (Verdacht von) Kindeswohlgefährdung.....	20
8.3 Weitere Formen von Gewalt	20
8.3 Beratungsmöglichkeiten.....	20
8.3.1 Interne Beratungsmöglichkeiten	20
8.3.2 Externe Beratungsmöglichkeiten	21
9. Nachhaltige Aufarbeitung	24
Anlage I. Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse.....	25
Anlage II. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen	25
Anlage III. Selbstauskunftserklärung	28
Anlage IV: Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende	29
Anlage V: DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.....	30
Anlage VI Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	31
Anlage VII Verhaltenskodex zum unterschreiben	33



1. Einleitung

Der Bezirk Erft ist einer von 11 Bezirken im Diözesanverband Köln der Deutschen Pfadfinder*innen-schaft Sankt Georg (DPSG) in Köln. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Der Bezirk Erft führt folgende regelmäßige Aktivitäten durch

- Es finden ca. alle zwei Monate StuKos und StaVo-Treffs mit Leiter*innen und StaVos aus den Stämmen des Bezirks statt. Hinzu kommen BL - Treffen, Treffen der AG-Ausbildung und die jährliche Bezirksversammlung.
- Jedes zweite Jahr finden an Pfingsten ein Bezirkslager mit allen Stämmen statt. In Jahren, in denen kein Bezirkslager stattfindet, kann ein Bezirkstag stattfinden. Jährlich im Sommer findet eine Grill-StuKo und im Advent eine Weihnachtsstuko statt.
- Zur Planung des Bezirks-Pfingstlagers findet im Jahr vorher ein Planungswochenende für alle Leiter*innen des Bezirks statt, welches von der BL vorbereitet und durchgeführt wird. Zur Ausbildung der Leiter*innen bietet der Bezirk jährlich zwei Bezirkskurse, nach Bedarf ein bis zwei Präventionsschulungen und/oder Nachschulungen an. Einmal jährlich im Herbst findet eine Ausbildungsstuko statt, nach Bedarf findet ein Schritt 2- Tag statt, der von den StaVos vorbereitet wird.
- Die Stufen führen nach Bedarf und in Absprache mit den StuKos in unregelmäßigen Abständen Stufenaktionen durch. Die Rover*innen führten jährlich ein Rover*innenwinterlager durch.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Stufen nehmen teil an Bezirkslager und dem Bezirkstag, Grill-Stuko und Roverwinterlager werden ab Roverstufe angeboten, die Stufenaktionen entsprechend für ihre Altersstufe.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Gewaltschutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistum Köln und dem Landeskinderschutzgesetz NRW entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen. Die hier beschriebenen Maßnahmen leiten sich aus der Risiko- und Potentialanalyse ab, die innerhalb der Gruppierung durchgeführt wurde. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse finden sich in Anlage I.

2. Begriffsbestimmungen

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis



einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährige Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von **Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** gesprochen und nicht von Minderjährigen. Darunter fallen alle Personen die in einer Altersstufe der DPSG Mitglied sind.

Der **Diözesanvorstand** setzt sich aus zwei Diözesanvorsitzenden mit Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Diözesankurat*in zusammen.

Der **Bezirksvorstand** setzt sich aus zwei Bezirksvorsitzenden mit Menschen möglichst unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Bezirkskurat*in zusammen.

Der **Stammesvorstand** setzt sich aus zwei Stammesvorsitzenden mit Menschen möglichst unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Stammeskurat*in zusammen.

Wird im Folgenden von **Ehrenamtlichen** gesprochen, so sind damit die aktiv tätigen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Helfende sind Ehrenamtliche, die punktuell aushelfen und unterstützen.

Mitarbeitende des Stammes sind Ehrenamtliche, die keine Gruppen mit Kindern und Jugendlichen leiten aber regelmäßig auf Veranstaltungen tätig sind oder den Stamm anderweitig aktiv unterstützen.

Externe Dienstleister*innen: Externe Dienstleister*innen sind Personen oder Firmen, mit denen Dienstleistungen vereinbart werden.

Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl strafbare sexuelle Handlungen als auch bestimmte nicht strafbare sexualbezogene Handlungen wie z.B. sexualbezogene Grenzverletzungen und Übergriffe. Außerdem Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.¹

Im 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz NRW² ist festgehalten, dass neben sexualisierter Gewalt auch weitere Gewaltformen in Schutzkonzepten berücksichtigt, werden müssen. Daher ist das vorliegende Konzept im Jahr 2025 dahingehend überarbeitet worden.

Grenzverletzungen: Grenzverletzungen sind Handlungen, die unbeabsichtigt die Grenze einer anderen Person überschreiten. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie geschehen unbeabsichtigt und häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift.

Körperliche Gewalt wird häufig auch "physische Gewalt" oder "Körperverletzung" genannt. Dazu gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

Psychische Gewalt zielt, im Gegensatz zu körperlicher Gewalt, auf die Emotionen und den Selbstwert einer betroffenen Person. Diskriminierung, Beleidigung, Ausgrenzung und Mobbing zielen darauf ab, die betroffene Person zu isolieren und abzuwerten.

¹ Gemäß §252 Abs. 1 StGB

² Landeskinderschutzgesetz NRW Online: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_de-tail?sg=0&menu=1&bes_id=48647&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=695127



Vor allem, wenn es einen Unterschied in Befugnissen gibt, entsteht schnell ein Ungleichgewicht in Macht. Daraus kann **Machtmissbrauch** entstehen, wenn Menschen mit mehr Einfluss oder mehr Befugnissen dies ausnutzen, um andere Menschen in unverhältnismäßiger Art und Weise unter Druck zu setzen, zu übertönen oder gegen ihren Willen zu Handlungen zu bewegen (z.B. Kinder und Jugendliche oder andere Leiter*innen mit weniger Erfahrung).

Die Erscheinungsformen von **Gewalt unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** sind vielfältig: Mobbing und verbale Gewalt, körperliche Auseinandersetzung, sexualisierte Gewalt sowie Gewalt im digitalen Raum. Vor allem gravierende Vorkommnisse erfordern ein Einschreiten, damit neben Betroffenen auch übergreifend gewordene Kinder und Jugendliche eine entsprechende Nachsorge erfahren (bspw. Vermittlung an Beratungsstellen etc.). Das betrifft vor allem sexualisierte Gewalt.

Mit Blick auf soziale Medien und (sexualisierte) Gewalt ergeben sich besondere Dynamiken und damit andere Handlungsbedarfe. Die digitale Lebenswelt gewinnt immer mehr an Bedeutung, sie ermöglicht gleichzeitig eine anonyme und einfache Kontaktaufnahme untereinander und ist somit Nährboden für z.B. Cybermobbing oder Weiterleitung pornografischer Inhalte. **Digitale Gewalt** sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch durch Erwachsene ist eine Gewaltform, die in den letzten Jahren an Häufigkeit gewonnen hat.

3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Bezirksvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass im Bezirk ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Bezirksvorstand von der Bezirksversammlung. Bei der Versammlung erfolgen eine öffentliche Vorstellung sowie auf Antrag eine ggf. Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Referent*innen werden vom Bezirksvorstand berufen. Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss von Schritt 1 und 2 der Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen.

Neue Mitglieder der Bezirksleitung werden aus geeigneten und an stammesübergreifenden Aktionen interessierten Leiter*innen der jeweiligen Stufe des Bezirks von dem Bezirksvorstand oder aktiven Referent*innen ausgewählt und persönlich angesprochen und nach einer Schnupperphase von der jeweiligen Stufe als Kandidaten gewählt. Die gewählten Kandidaten werden dem Bezirksvorstand vorgestellt und dann durch den Bezirksvorstand ernannt. Bei der Auswahl wird auf eine paritätische Besetzung der jeweiligen Stufenleitung geachtet.

Alle Referent*innen bekommen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Infopaket und werden, soweit vorhanden, von einer*m vorhandenen Referent*in oder Kurat*in der Stufe oder einem Mitglied des Bezirksvorstands eingearbeitet und angeleitet.

Die Mitglieder der AG-Ausbildung sind aktive und ehemalige Mitglieder der BL sowie an der Ausbildung der Mitglieder interessierte, erfahrenere Leiter*innen. Über die Aufnahme in den Teamer*innenpool entscheidet die AG Ausbildung in Absprache mit dem Bezirksvorstand. Die Teamer*innen sollen zumindest die Modulausbildung abgeschlossen haben, ein WBK ist wünschenswert. Wünschenswert ist auch der Besuch von Austausch- und Weiterbildungsangeboten des Verbandes (z.B. MLT, Ausbildungstagung etc.).



Die Helfenden sind in der Regel Leitende oder Ehemalige aus den Stämmen des Bezirks und werden von Mitgliedern der BL aufgrund ihrer jeweiligen Fähigkeiten angefragt. Die Mitarbeitenden werden in die jeweiligen Reflexionsrunden einbezogen.

Der Bezirksvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit

4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 der Präventionsordnung des Erzbistums Köln (PrävO)³ ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsener integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich, entsprechend dem Curriculum des Erzbistum Köln, inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Präventionsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator*innen, die, entsprechend den thematischen Vorgaben des Erzbistum Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammesebene schulen (siehe Anlage II).

Laut § 9 PrävO sind alle Leitende, die Kontakt zu Kindern Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, gemäß § 9 PrävO zu schulen. Das Curriculum des Erzbistum Köln unterscheidet zwischen drei verschiedenen Schulungstypen. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist und, je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, welcher Schulungstyp erforderlich ist (siehe Kap. 4.4).

Der Bezirk Erft hat sich entschlossen, dass neben den Leitenden auch alle Helfende und ehrenamtliche Mitarbeitende, die Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, die Basis Plus Schulung und nach 5 Jahren die entsprechende Vertiefungsschulungen nachweisen müssen. Dienstleister werden entsprechend dem Prüfraster kontrolliert.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind oder gegen die ein entsprechendes Ermittlungsverfahren läuft.

Der Bezirksvorstand, Bezirksleitung, Leitende, Helfende, Mitarbeitende und externe Dienstleister*innen sind gem. §5 PrävO dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen, um sich auf Bezirksebene engagieren zu können. Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre neu beantragt und vorgelegt werden. Anhand eines Prüfrasters (siehe Kap. 4.4) wird entschieden, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist. Der Bezirk Erft wird dieses Prüflaster nur für Dienstleiter überprüfen.

³ https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/Praeventionsordnung_2022_05_01_Logo-Neu.pdf



Informationen zum Ablauf der Überprüfung, dem Prüfraster und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

4.3 Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich zu den Idealen der Pfadfinder*innenbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfinder*innengesetz und die Handlungsfelder der DPSG ⁴. Aus dem Pfadfinder*innengesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor ⁵ (siehe Anlage V)

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Bezirksebene tätig sind, für diese Tätigkeit ein Verhaltenskodex. Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird gem. §6 PräVO mit allen Ehrenamtlichen, Helfenden durch den Bezirksvorstand bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechende Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

Verhaltenskodex:

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leitendenrunde.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird, beziehungsweise sich einschließt. Ich suche nicht aktiv räumliche Nähe in Situationen, in denen ich allein mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum bin. Ich bin mir über das Potential für Machtmissbrauch in diesen Situationen bewusst.
- ...mache ich enge Freundschaften oder verwandtschaftliche Beziehungen transparent, um Rollenschwierigkeiten vorzubeugen und den Raum für Gespräche zu öffnen.
- ... mit Kindern und Jugendlichen, die unangemessen viel persönliche Nähe zu mir suchen, thematisiere ich dies und bitte um Distanz, um exklusive Vertrauensverhältnisse zu vermeiden.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...bin ich mir der besonderen Dynamik zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, älteren und jüngeren Helfenden sowie unterschiedlichen Machtpositionen aufgrund der Ausübung eines

⁴ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschenschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschenschaft St. Georg. URL:<<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 30.07.2024].

⁵ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschenschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<< https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf >> [zuletzt abgerufen 30.07.2024].



Amtes bewusst. Ich achte darauf, dass diese Dynamik nicht zu einem Ungleichgewicht führt und thematisiere dies, wenn nötig.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte, geschlechtssensible und diskriminierungsfreie Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Rufnamen an, mit dem die Person angesprochen werden möchte. Spitznamen verwende ich nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- ...pflege ich eine wertschätzende Feedbackkultur.
- ...weise ich andere Menschen auf Fehlverhalten hin und gehe angemessen damit um, wenn ich auf eigenes Fehlverhalten hingewiesen werde.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen und, wenn nötig, die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Dabei haben die abgebildeten Personen das Vorrecht.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.
- ...nehme ich Bilder, auf denen einzelne Personen deutlich erkennbar im Vordergrund stehen, nur auf bzw. behalte die Aufnahmen nur, wenn die abgebildeten Personen in der konkreten Situation damit einverstanden sind.
- ...achte ich darauf, dass die abgebildete Person sich nicht in einer kompromittierenden Situation befindet.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.



- ...leiste ich Hilfestellungen, die die Intimsphäre berühren (z.B. beim Ankleiden, Duschen oder dem Gang auf die Toilette) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Personensorgeberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, dusche unbekleidet separat und gehe separat auf die Toilette. Ich vermeide Toiletten, die keine Separierung zulassen, z.B. Urinale.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund von Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende nur aus pädagogisch notwendigen Gründen⁶ oder bei begründeten Ausnahmen mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Personensorgeberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen
- ...achte ich darauf, dass Teilnehmende, für deren Personensorge ich mit verantwortlich bin unterschiedlichen Alters und Geschlechtsidentitäten entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen mit eigenem Einverständnis und Information der Personensorgeberechtigten gemeinsam oder getrennt in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leitendenrunde und den Teilnehmenden.

4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen

Werden ein Bezirksvorstand, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende neu auf Bezirksebene neu tätig, wird die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung und das erweiterte Führungszeugnis eingesehen. Nach spätestens fünf Jahren muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis

⁶ z.B. wenn zwei Leitende im Zelt der Biber übernachten, die nachts eine direkte Ansprechperson benötigen oder für Menschen mit Behinderung, die auch während der Nacht begleitet werden; Hikes bei denen keine andere Übernachtungsmöglichkeit gegeben ist



vorgelegt werden. Nach spätestens fünf Jahren muss eine Vertiefungsschulung besucht werden und die Bescheinigung darüber vorgelegt werden.

Der Bezirksvorstand führt eine Liste über die auf Bezirksebene aktiven Personen, welche bei einem Mitglied des Bezirksvorstands aufbewahrt wird. Ist eine Einsichtnahme notwendig, wird in dieser Liste das Ausstelldatum, das Datum der Einsichtnahme in das Führungszeugnis und die Person des Einsichtnehmenden notiert und die Richtigkeit der Angaben von der betreffenden Person und einem Mitglied des Bezirksvorstands mit einer Unterschrift bestätigt. Zu Beginn eines jeden Jahres wird durch den Bezirksvorstand geprüft, bei welchen Personen die Einsichtnahme länger als 5 Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall, wird die betreffende Person darauf hingewiesen, dass innerhalb des Jahres erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist.

Anstatt der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch den Bezirk wird Ehrenamtlichen empfohlen, das Führungszeugnis beim Mitgliederservice der Bundesebene einzureichen. Die Bestätigung über die Einsichtnahme, die der Mitgliederservice versendet, ist 5 Jahre gültig und muss der für die Einsichtnahme auf Bezirksebene zuständigen Person vorgelegt werden, nicht aber das erweiterte Führungszeugnis. Nähere Infos dazu findet ihr auf der Unterseite „Kinderschutz“ der DPSG Diözesanebene.

Sollte eine Einsichtnahme über den Mitgliederservice der Bundesebene nicht möglich oder gewünscht sein, kann die Einsichtnahme durch die zuständige Person erfolgen. Das Führungszeugnis darf nur eingesehen, nicht aufbewahrt oder kopiert werden. Wenn das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen wird, darf es nicht älter als drei Monate sein.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden. Nach dieser Selbstverpflichtungserklärung hat die betreffende Person die Möglichkeit die notwendigen Unterlagen in einen Zeitraum von bis 6 Monaten nachzureichen.

Von **externen Dienstleistenden** wird entsprechend des Prüfrasters eine Unbedenklichkeitserklärung vom Unternehmen eingefordert. Diese muss die Information erhalten, dass von Mitarbeitenden des Unternehmens intern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde.

Der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung werden von dem Bezirksvorstand mit der Bezirksleitung bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben. Die Besprechung erfolgt grundsätzlich durch den Bezirksvorstand. Die Bestätigung über die Unterschriften werden durch eine Erstschrift des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung in einem Ordner, der nicht öffentlich zugänglich ist von einer Person des Bezirksvorstandes festgehalten und verwaltet. Zuständig hierfür ist der aktuell gewählte Bezirksvorstand. Ein zweites Exemplar des Verhaltenskodex wird den Unterzeichnenden ausgehändigt. Wird der Verhaltenskodex verändert, wird er neu besprochen und unterschrieben.

Das Prüfraster und einen Überblick über die Zuständigkeiten für die Prüfung der erforderlichen Unterlagen findet sich hier:



Prüfraster und Zuständigkeiten notwendige Nachweise

Personen / Gruppe	Beschreibung Tätigkeit	Schulungsnachweis		Erweitertes Führungszeugnis		Sonstige Maßnahmen		Begründung
		Nachweis	Wie / durch wen?	Ja / nein	Wie / durch wen?	Nachweis / Maßnahme	Wie / durch wen?	
Vorstand, Ehrenamtliche, Helfende								
Bezirksvorstand Bezirksleitung	Leitung des Bezirks	Basis Plus	Vorlage der Bescheinigung der Schulung mit Datum, Tabelle mit Einsichtnahme Datum und Titel der Schulung durch den Bezirksvorstand Festhaltung in Tabellenform in nicht zugänglichen Ordner	ja	Einsichtnahme Nami, Vorlage der Bescheinigung aus Nami, Einsicht des erw. Führungszeugnis mit Dokumentation der Einsicht durch den Bezirksvorstand, Festhaltung in Tabellenform in nicht zugänglichen Ordner	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Unterschiedenes Exemplar in Ordner des Bezirksvorstandes	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Leitende	Leitung einer Gruppe mit Kindern ,Jugendlichen und jungen Menschen, die regelmäßige Gruppenstunde, Fahrten und Aktionen durchführen	Basis Plus	Die Unterlagen werden durch den Stammesvorstand geprüft, dokumentiert und aufbewahrt. Der Stammesvorstand bescheinigt dem Bezirksvorstand durch ein Schriftstück für jede Veranstaltung, dass alle Leitenden die entsprechenden Qualifikationen haben.	ja	Die Unterlagen werden durch den Stammesvorstand, geprüft, dokumentiert und aufbewahrt. Der Stammesvorstand bescheinigt dem Bezirksvorstand durch ein Schriftstück für jede Veranstaltung, dass alle Leitenden die entsprechenden Unterlagen haben.	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Die Unterlagen werden durch den Stammesvorstand, geprüft, dokumentiert und aufbewahrt. Der Stammesvorstand bescheinigt dem Bezirksvorstand durch ein Schriftstück für jede Veranstaltung, dass alle Leitenden die entsprechenden Unterlagen haben.	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Mitarbeitende	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung Beschreibt hier (kurz) welche Aufgaben die Mitarbeitenden bei euch übernehmen	Basis Plus	Die Unterlagen werden durch den Stammesvorstand geprüft, dokumentiert und aufbewahrt. Der Stammesvorstand bescheinigt dem Bezirksvorstand durch ein Schriftstück für jede Veranstaltung, dass alle Leitenden die entsprechenden Qualifikationen haben.	ja	Die Unterlagen werden durch den Stammesvorstand, geprüft, dokumentiert und aufbewahrt. Der Stammesvorstand bescheinigt dem Bezirksvorstand durch ein Schriftstück für jede Veranstaltung, dass alle Leitenden die entsprechenden Unterlagen haben.	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Die Unterlagen werden durch den Stammesvorstand, geprüft, dokumentiert und aufbewahrt. Der Stammesvorstand bescheinigt dem Bezirksvorstand durch ein Schriftstück für jede Veranstaltung, dass alle Leitenden die entsprechenden Unterlagen haben.	Bei der (inhaltlichen) Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.



Helfende	Projektbezogenen Helfende auf Veranstaltungen: z. B. Inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung, Auf- oder Abbau des Lagers, Einkäufe erledigen, Fahrdienste –	<u>Basis Plus</u>	Die Unterlagen werden durch den Stammesvorstand geprüft, dokumentiert und aufbewahrt. Der Stammesvorstand bescheinigt dem Bezirksvorstand durch ein Schriftstück für jede Veranstaltung, dass alle Leitenden die entsprechenden Qualifikationen haben.	Ja	Die Unterlagen werden durch den Stammesvorstand geprüft, dokumentiert und aufbewahrt. Der Stammesvorstand bescheinigt dem Bezirksvorstand durch ein Schriftstück für jede Veranstaltung, dass alle Leitenden die entsprechenden Unterlagen haben.	Verhaltenskodex, Selbstausskunftserklärung	Die Unterlagen werden durch den Stammesvorstand geprüft, dokumentiert und aufbewahrt. Der Stammesvorstand bescheinigt dem Bezirksvorstand durch ein Schriftstück für jede Veranstaltung, dass alle Leitenden die entsprechenden Unterlagen haben.	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
Externe Dienstleistende								
Lieferant*innen	Anlieferung von z.B. Getränken, Lebensmitteln, mobile Sanitäranlagen	-		nein		Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende	Lieferant*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Transport	Transport von Teilnehmenden, z.B. Busfahrer*innen eines Reiseunternehmens	-		nein		Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage IV)	<i>Bezirksleitung/ Verantwortliche Referent*innen die den Transport organisiert haben</i>	Dienstleistende, die den Transport übernehmen können durch versch. Bedingungen ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
Handwerker*innen	Handwerkliche Arbeiten wie z.B. Reparatur eines Materialfahrzeugs	-		nein		Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende	Lieferant*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Eventanbieter*innen / Referent*innen	z.B. Führung im Museum, Anbieter*innen von Teambuilding-Events	-		nein		Verhaltenskodex, Selbstausskunftserklärung Begleitung durch verantwortliche Leitende,	<i>Verantwortliche Leitende, Bezirksvorstand</i> <i>Schriftliche Bestätigung direkt bei Anfrage an Anbieter.</i> Verantwortliche Leitende	Eventanbieter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern – und Jugendlichen aufbauen.
Übernachtung	Zeltplatzwart*in, Mitarbeitende eines Zeltplatzes	-		nein		Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage IV)	<i>Schriftliche Bestätigung direkt bei Platzbetreiber durch den Bezirksvorstand, ggf Referent*innen oder Leitende</i>	Mitarbeitende eines Zeltplatzes können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
Sanitätsdienst		-		nein		Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage IV)	<i>Schriftliche Bestätigung direkt bei Platzbetreiber durch</i>	



	Sanitäter*innen, die z.B. ein Großlager begleiten						den Bezirksvorstand, ggf Referent*innen oder Leitende	Sanitäter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
						Verhaltenskodex	schriftliche Bestätigung direkt bei Platzbetreiber durch den Bezirksvorstand, ggf Referent*innen oder Leitende	
Sonstige								
Volljährige Teilnehmende: u. a. Rover*innen über 18		-		nein		Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, Probleme die hieraus entstehen thematisieren, klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Roverreferent*innen und Bezirksvorstand in Zusammenarbeit mit den Stammesvorständen	Rover*innen sind auch mit über 18 in einer Teilnehmendenrolle. Aufgrund von Altersunterschied kann es trotzdem zu einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern kommen.
Personensorgeberechtigte		-		nein		Verhaltenskodex, Selbstausskunftserklärung	Die Unterlagen werden durch den Stammesvorstand, geprüft, dokumentiert und aufbewahrt. Der Stammesvorstand bescheinigt dem Bezirksvorstand durch ein Schriftstück für jede Veranstaltung, dass alle Leitenden die entsprechenden Unterlagen haben.	Aufgrund des Altersunterschieds kann es auch bei Erwachsenen in einer Teilnehmendenrolle zu einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern kommen.
						Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, Probleme die hieraus entstehen thematisieren, klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Stammesvorstände	
Leiter*innen Stamm / Bezirk / andere Verbände	Gruppenlager des Bezirks, bei denen Stämme eigenständig als Gruppe teilnehmen (z.B. Bezirkslager)	Basis Plus	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch den Bezirk – Verantwortung liegt beim Stammesvorstand	ja	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch den Bezirk – Verantwortung liegt beim Stammesvorstand	Verhaltenskodex, Selbstausskunftserklärung	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch den Bezirk – Verantwortung liegt beim Stammesvorstand	Verantwortung für die Teilnehmenden liegt bei den Leitenden des Stammes, nicht bei den Anbieter*innen des Lagers.
Besuch	Mit Übernachtung	Basis Plus	Die Unterlagen werden durch den Stammesvorstand, geprüft, dokumentiert und	ja	Die Unterlagen werden durch den Stammesvorstand, geprüft, dokumentiert und	Verhaltenskodex, Selbstausskunftserklärung	Die Unterlagen werden durch den Stammesvorstand, geprüft, dokumentiert und	poradischer Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, aufgrund von räumlicher Nähe



			aufbewahrt. Der Stammesvorstand bescheinigt dem Bezirksvorstand durch ein Schriftstück für jede Veranstaltung, dass alle Leitenden die entsprechenden Unterlagen haben.		aufbewahrt. Der Stammesvorstand bescheinigt dem Bezirksvorstand durch ein Schriftstück für jede Veranstaltung, dass alle Leitenden die entsprechenden Unterlagen haben.		aufbewahrt. Der Stammesvorstand bescheinigt dem Bezirksvorstand durch ein Schriftstück für jede Veranstaltung, dass alle Leitenden die entsprechenden Unterlagen haben.	kann ein Machtverhältnis hergestellt werden.
	Ohne Übernachtung	-		nein		Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Die Unterlagen werden durch den Stammesvorstand, geprüft, dokumentiert und aufbewahrt. Der Stammesvorstand bescheinigt dem Bezirksvorstand durch ein Schriftstück für jede Veranstaltung, dass alle Leitenden die entsprechenden Unterlagen haben.	Keinen alleinigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
						Begleitung durch verantwortliche Leitende, muss angemeldet sein, Kindern und Jugendlichen vorstellen und als Besuch kennzeichnen, keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Verantwortliche Leitende	



5. Beschwerdemanagement

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Teilnehmenden zugehört und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf unseren Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

Beratungs- und Beschwerdewege auf Veranstaltungen

- Zu Beginn jeder Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Leitendenteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen wie die Lager- und Orgaleitung der Veranstaltung kennen. Genannte Personen werden vorgestellt und z.B. durch Aushänge oder Erkennungszeichen wie z.B. farbliche Halstücher bekannt gemacht
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Teilnehmenden reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl personalisierte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leitendenrunden auf Veranstaltungen dienen zum Informationsaustausch und stellen eine Möglichkeit dar, sich Rückmeldungen zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Es werden aktiv Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Es gibt eine Möglichkeit, Beschwerden und Rückmeldungen anonym zu äußern. Die Zuständigkeiten und Verfahrenswege werden den Teilnehmenden transparent gemacht.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leitendenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Ständige Beratungs- und Beschwerdewege

- Es gibt eine Möglichkeit, digital und auf Wunsch anonym Beschwerden und Feedback an die Zuständigen zu schicken. Auf der Homepage wird über die Zuständigkeiten und Verfahrenswege informiert.
- Für alle Mitglieder der DPSG sowie externe Personen ist der Bezirksvorstand sowie die Stufenreferent*innen per Mail erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf der Homepage aufgelistet. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wenn gewünscht an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden das Diözesanbüro / der Diözesanvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung in Anspruch genommen.
- Leitende haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden anzusprechen und Kritik zu üben. Neben regelmäßig stattfindenden Feedbackgesprächen wird nach dem Prinzip „Störungen haben Vorrang“ gearbeitet.
- Besteht das Bedürfnis nach einer externen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Diözesanvorstand, Bundesvorstand oder den BDKJ DV Köln gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich bei den Beratungsmöglichkeiten (7.3.2 externe Beratungsmöglichkeiten)



- Bezirksversammlung und Besprechung des Rechenschaftsberichts des Vorstandes / der Bezirksleitung dienen als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung

Nachbereitung von Reflexionsergebnissen

- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden festgehalten und fließen in die Planung zukünftiger Veranstaltungen ein.
- Teilnehmende werden darüber informiert, was mit ihren Rückmeldungen passiert und mit wem und wie die Ergebnisse besprochen werden.
- Teilnehmende erhalten, wenn sie es sich wünschen, eine Zusammenfassung der Reflexionsergebnisse und der ggf. entstehenden Maßnahmen.
- Betreffen Reflexionsergebnisse externe Stellen (z.B. Gruppenhäuser, Zeltplätze externe Dienstleistende), werden diese, soweit angemessen, entsprechend weitergegeben.
- Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen.

6. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Bezirks Erft regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert, dabei wird erneut eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Überarbeitung des Schutzkonzeptes. Die Kontaktdaten, die unter Punkt 7.3 (Beratungsmöglichkeiten) aufgeführt sind, werden alle zwei Jahre oder nach Änderung der Zuständigkeiten überprüft und ggf. aktualisiert.

Die Gremien beziehen den Verhaltenskodex in die Planung ihrer Veranstaltungen ein.

Das Schutzkonzept inkl. Verhaltenskodex steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Dort werden separat auch die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu Beschwerdewegen und Beratungsmöglichkeiten genannt.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Bezirk, wird das Gewaltschutzkonzept überprüft und ggf. überarbeitet.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Ordnung der DPSG ⁷ beschreibt Grundlagen der pfadfinderischen Pädagogik. Hier sind detailliert Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der DPSG Kindern und Jugendlichen mit Respekt begegnet wird. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert, unter anderem durch eine aktive Mitbestimmung. Sie schafft sichere Räume, in denen Kinder und Jugendliche Verantwortung für sich und die Gruppe übernehmen können. Die Leitenden unterstützen sie dabei, indem sie begleiten, unterstützen und fördern – dabei achten sie auf eine altersgerechte Vermittlung innerhalb der Möglichkeiten, die Kinder und Jugendliche in der DPSG haben. Das Gewaltschutzkonzept mit den hier beschriebenen Maßnahmen bietet dafür eine Grundlage.

⁷ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL <<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 07.02.2025.2024].

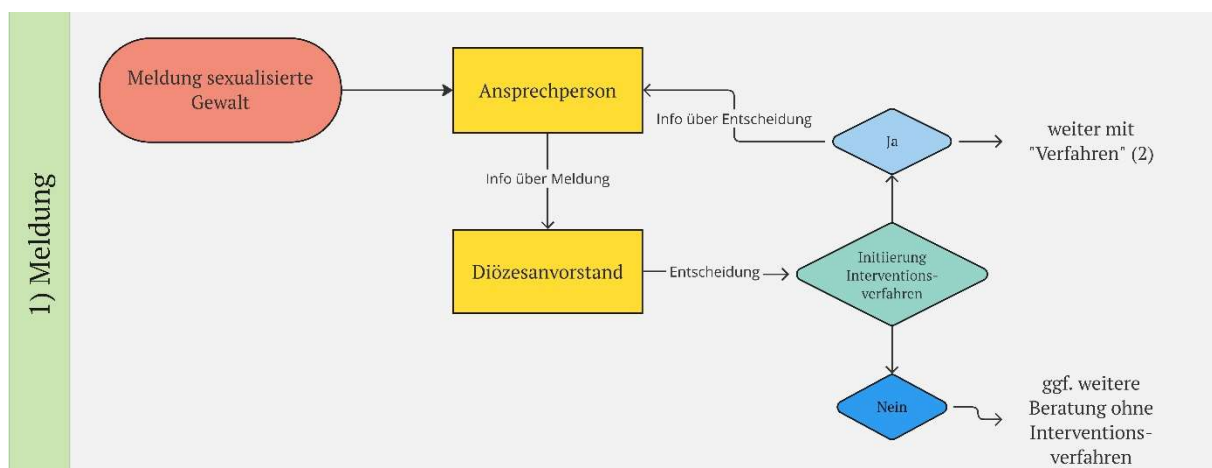


8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten

Aufgrund der besonderen Dynamik sexualisierter Gewalt (z.B. Täter*innen-Strategien), ist das nachfolgende Kapitel aufgeteilt in "Sexualisierte Gewalt" und "Weitere Gewaltformen". Dabei können sich Interventionsempfehlungen häufig gleichen, dennoch gilt es, die Unterschiedlichkeit anzuerkennen und ernst zu nehmen.

8.1 Sexualisierte Gewalt

Da die Diözesanebene Ansprechpartner der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei sexualisierter Gewalt zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistums Köln.⁸ Verantwortlich für die Intervention bei sexualisierter Gewalt sind Vorstände aller Ebenen, Leiter*innen aller Stufen und Ebenen sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Sinne der Satzung der DPSG (s. Ziffer 1 IntervO Interventionsordnung der DPSG⁹). Zuständig für ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung (Interv.O.) kann ein Bundes- oder Diözesanvorstand sein. (Ziffer 11 Abs. 1 IntervO). Ein Überblick über den möglichen Ablauf eines Interventionsverfahrens findet sich hier:

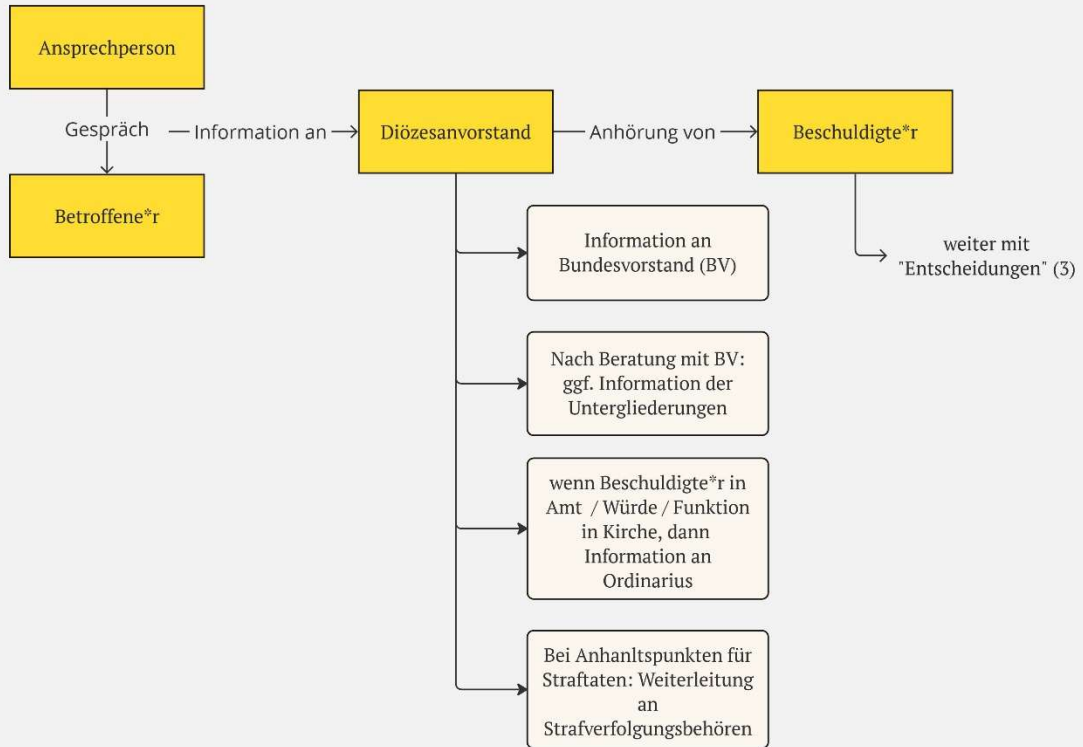


⁸ Erzbistum Köln (Hrsg.) (2017): Was tun, wenn...? Handlungsleitfäden im Verdachtsfall. URL: https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/galleries/praevention-downloads/2018-09-28_Handlungsempfehlungen.pdf [zuletzt abgerufen:29.07.2024]

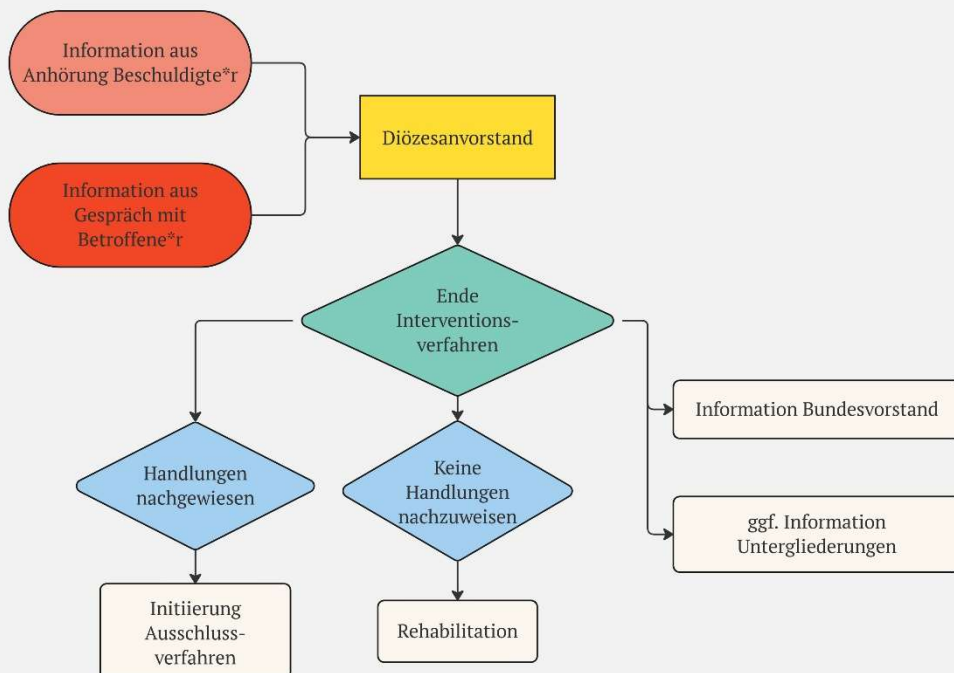
⁹ DPSG [2024]: Interventionsordnung DPSG. URL: https://dpsg.de/sites/default/files/2024-05/07_sat-zung_der_dpsg_-_anhang_-_interventionsordnung_mai_2024.pdf [zuletzt abgerufen: 29.07.2024]



2) Verfahren



3) Entscheidung





Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und die Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie können unbeabsichtigt geschehen und resultieren häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Dabei geht es insbesondere um Grenzen zwischen Generationen, Geschlechtern und Einzelpersonen. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift. Nach Grenzverletzungen ist es wichtig, dass ein aufklärendes Gespräch mit der Person, die grenzverletzend gehandelt hat, geführt wird. Die Bedürfnisse der betroffenen Person sollen dabei berücksichtigt werden. Mit der grenzverletzenden Person werden Verhaltensänderungen oder –alternativen erarbeitet. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung in der jeweiligen Gruppierung oder mit den betreffenden Personen thematisiert und gemeinsam reflektiert. Bei erheblichen Grenzverletzungen kann ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG initiiert werden.

Übergriffe und Straftaten

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen in Häufigkeit und Intensität. Sie sind ein bewusstes Hinwegsetzen über persönliche oder vereinbarte Grenzen und Regeln und geschehen somit nicht zufällig oder aus Unwissenheit.

Der Übergang von Übergriffen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder körperliche Unversehrtheit ist nicht immer eindeutig. In jedem Fall ist es wichtig, die Aussagen und Berichte von Betroffenen ernst zu nehmen.

- Widersprüchliche Aussagen von Betroffenen sollen nicht in Frage gestellt, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern die beauftragte Ansprechperson und / oder den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Der Diözesanvorstand initiiert ggf. ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall informiert der zuständige Diözesanvorstand folgende Instanzen: BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, den betroffenen Bezirk oder das betroffene Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen durch das Diözesanbüro.
- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst, auf die bei Anfrage verwiesen wird.



8.2 (Verdacht von) Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder jugendlichen erheblich gefährdet ist. Es kann in verschiedenen Formen auftreten, zum Beispiel durch körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexueller missbrauch oder Vernachlässigung. Bei Vermutungen, Anfragen oder Beschwerden dieser Art empfehlen wir eine Beratung mit einer Fachberatungsstelle oder der Präventionsfachkraft.

8.3 Weitere Formen von Gewalt

Bei Grenzverletzungen aller Art sind Ehrenamtliche zum direkten Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den Schutz von Teilnehmenden. Bei der Wahrnehmung jeglicher Formen von Gewalt ist situationsangemessen zu handeln:

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung / Übergriff deutlich benennen und stoppen.
- Die Situation auflösen und Information von den Beteiligten einholen.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Im Anschluss den Vorfall in der Leitendenrunde ansprechen und Sensibilisierung schaffen.
- Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen die Personensorgeberechtigten informieren.
- Eventuell zur Vorbereitung auf ein Gespräch mit Personensorgeberechtigten Kontakt zu einer Beratungsstelle oder dem Diözesanbüro aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Gruppen- / Lagerregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür gibt es verbandsinterne, aber auch externe Beratungsmöglichkeiten:

8.3 Beratungsmöglichkeiten

8.3.1 Interne Beratungsmöglichkeiten

Zuständige Personen des Bezirks

Bezirksvorstand

Kerstin Bertsch	E-Mail: kerstin.bertsch@dpsg-erft.de
Levin Danowski	E-Mail: levin.danowski@dpsg-erft.de
Leonard Overberg	E-Mail: leonard.overberg@dpsg-erft.de



Präventionsfachkraft des Bezirks: (Aufgaben nach §12 PVO)

Jennifer Priet

Tel.: 01512 8136955

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder jennifer.priet@dpsg-koeln.de

Sonstige Ansprechpersonen im Bezirk Erft zu Prävention:

Christine Fabri E-Mail: christine.fabri@dpsg-erft.de

Dagmar May E-Mail: dagmar.may@dpsg-erft.de

Stephan Nüsgen E-Mail: stephan.nuesgen@dpsg-erft.de

Gereon Scholz E-Mail: gereon.scholz@dpsg-erft.de

Allgemein: E-Mail: praevention@dpsg-erft.de

Zuständige Personen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Die zuständigen Personen der Diözesanebene stehen für Beratung und Fragen rund um Prävention und Intervention zur Verfügung. Sie unterstützen bei organisatorischen Fragen, können aber auch Anlaufstelle bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt sein. Betroffenen Personen steht vor allem die beauftragte Ansprechperson für Beratungen und Entgegennahme von Hinweisen zur Verfügung.

Präventionsfachkraft (hauptamtlich, Aufgaben nach §12 PVO)

Jennifer Priet

Tel.: 01512 8136955

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder jennifer.priet@dpsg-koeln.de

Diözesanvorstand

Ferdiand Lühr

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder vorstand@dpsg-koeln.de

Beratungstelefon über Pfingsten und die Sommerferien

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Tel.: 0221-937020-29

8.3.2 Externe Beratungsmöglichkeiten

Beauftragte Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben die Möglichkeit, sich an die beauftragten Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln zu wenden. Die Ansprechpersonen sind unabhängig, weil



sie in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur DPSG Köln oder dem Erzbistum Köln stehen. Sie unterliegen keiner Weisungsbefugnis. Sie stehen Betroffenen für Gespräche und die Vermittlung von Hilfsangeboten zur Verfügung und begleiten sie, wenn ein Interventionsverfahren initiiert wird.

Wenn sich eine betroffene Person bei einer beauftragten Ansprechperson meldet, wird sie über das mögliche weitere Vorgehen informiert. Dieses beinhaltet, dass wenigstens der Name der beschuldigten Person, der zugehörige Stamm und die Schilderungen der betroffenen Person an den zuständigen Vorstand weitergegeben wird, so kann Hinweisen wirksam nachgegangen werden. Ggf. sind auch die Strafverfolgungsbehörden und weitere Stellen zu informieren. Auf Wunsch ist auch eine anonymisierte Beratung möglich.

Auch Leitende oder externe Personen können sich bei der beauftragten Ansprechperson melden.

Nicht weibliche Ansprechperson

Daniel Kaiser

Tel.: 01575 2381936

Mail: info@danielkaiser-coaching.de

Web: www.danielkaiser-coaching.de

Nicht männliche Ansprechperson

Daniela Ernst

Tel.: 01578 5516696

Mail: Daniela-Beratung@posteo.de

Beratungsstellen im Bezirk Erft

FREIO e.V

Kontakt-, Informations- und Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen im Rhein-Erft-Kreis

Homepage: <https://www.freio-ev.de/>

Telefon: 02271/838398

Caritas Erziehungs- und Familienberatung Erftstadt

Homepage: <http://www.eb-erftstadt.de>

Telefon: 02235/6062

Wenn betroffene Personen sich noch unsicher sind, ob sie Kontakt zu einer Ansprechperson suchen möchten, können sie sich auch mit einer Beratungsstelle ins Gespräch kommen. Außerdem stehen Beratungsstellen für fachliche und allgemeine Beratung zur Verfügung.

Wir empfehlen, eine Beratungsstelle anzusprechen, die örtlich und thematisch zur Gruppe, die es betrifft, passt. Hierzu ist das Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) oder die Beratungsstellensuche von „Trau dich“ (<https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/beratung-hilfe/beratungsstellendatenbank/>) eine gute Anlaufstelle. Hier kann nach Orten, aber auch Zielgruppe und Themenschwerpunkten gefiltert werden.



Eine übergeordnete Anlaufstelle können die Ortsgruppen des Kinderschutzbundes sein: <https://kinderschutzbund.de/ueber-uns/#Kinderschutzbund-vor-Ort>

Das Diözesanbüro pflegt eine Liste mit Beratungsstellen innerhalb des Diözesanverbandes. Wenn ihr Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Beratungsstelle benötigt, meldet euch gern beim Diözesanbüro oder der Präventionsfachkraft.

Sonstige Ansprechpersonen

Wenn sich Leitende, Eltern, Teilnehmende oder andere Personen nicht wohl dabei fühlen, sich direkt bei den Pfadfindern bzw. der Gruppierung zu melden, sich aber eine Beratung von Personen wünschen, die sich mit Jugendverbänden und/oder den Pfadfinder*innen auskennen, ist es auch möglich, sich bei der nächsthöheren Ebene der DPSG zu melden, der Bundesebene, oder beim Dachverband aller katholischen Jugendverbände im Bistum Köln, dem BDKJ DV Köln.

Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) im Erzbistum Köln

Dachverband der Jugendverbände im Erzbistum Köln

Zuständige Diözesanvorsitzende: Sarah Bonk

E-Mail: bonk@bdkj.koeln

Tel.: 0221 1642 6837

Zuständiger Mitarbeitender: Jan Wolf

E-Mail: regionen@bdkj.koeln

Tel.: 0221-1642 6836

DPSG Bundesebene

Nächsthöhere Ebene der DPSG Diözesanebene

Miriam Noske

E-Mail: intervention@dpsg.de oder praevention@dpsg.de

Tel.: 02161- 91823857



9. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen. Auch betroffenen Personen sowie Angehörigen betroffener Personen wird Unterstützung angeboten/vermittelt. Das sieht auch die Interventionsordnung vor.

Bei einem Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung gibt es folgende mögliche Ausgänge:

9.1 Schutz- und Sanktionsmaßnahmen

(Interv.O. Ziffer. 28-30 IntervO)

Nach Durchlaufen des Interventionsverfahrens: Bei hinreichendem Nachweis von Handlungen nach Ziffer 2 der Interv.O., also bei sexualisierter Gewalt, wird durch den zuständigen Vorstand ein Ausschlussverfahren gegen die beschuldigte Person eingeleitet. Grundlage bildet hier die Ausschlussordnung der DPSG. Dieses endet nicht zwangsläufig mit einem Ausschluss, sondern kann auch andere Konsequenzen nach sich ziehen. Handelt es sich um Mitarbeitende, werden zusätzlich auch arbeitsrechtliche Schritte geprüft.

Wenn keine Handlungen nach Ziffer 2 nachgewiesen sind, es aber Anhaltspunkte und / oder Verdachtsmomente gibt, kann geprüft werden, ob übrige Ausschlussgründe vorliegen.

9.2 Rehabilitation (Interv.O. Ziffer 31 IntervO)

Stellt sich ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als klar unbegründet heraus, leitet der zuständige Vorstand im Einvernehmen mit der vormals beschuldigten Person ein Rehabilitationsverfahren ein. Hier werden alle, die über den Verdacht informiert wurden, auch darüber informiert, dass sich dieser als unbegründet erwiesen hat. Darunter fallen ggf. auch Medien oder die Verbandsöffentlichkeit. Der vormals beschuldigten Person sowie beteiligten Personen werden Beratungsangebote gemacht. Die vormals beschuldigte Person wird bei einem Wechsel ihres Engagementgebietes unterstützt, wenn gewünscht.

Unterschriften der Verantwortlichen:

Kerstin Bertsch

Levin Danowski

Leonard Overberg



Anlage I. Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse wurde zum einen bei einer gemeinsamen Stufen- und Stammesvorstände- Konferenz am 07.07.2025 mit 18 Teilnehmer*innen durchgeführt. Genutzt wurde die „Eigenland“-Methode. Außerdem gab es einen Online-Fragebogen vom 07.07.2025 bis 19.07.2025 für alle Teilnehmer*innen der Stammesvorstände, Bezirksleitung und intressierten Leitenden.

In den abgefragten Bereichen **Beschwerdemanagement** und **Fehlerkultur** wurde deutlich, dass bereits einige Wege und Räume für Feedback und Kritik bekannt sind und teilweise genutzt werden. Fehlverhalten wird grundsätzlich angesprochen und aufgearbeitet, vor allem, wenn dies innerhalb fester Gruppen passiert (z.B. Bezirksleitung). Dennoch besteht eine Unsicherheit darin, Rückmeldungen konstruktiv zu äußern und Fehlverhalten wertschätzend aufzuarbeiten. Das liegt zum einen dran, dass die Möglichkeiten und Räume hierfür nicht flächendeckend bekannt und gegeben sind, zum anderen wird eine fehlende Offenheit in der Haltung der Adressat*innen als Hindernis aufgeführt. Die Nachbearbeitung von Rückmeldungen ist bislang wenig transparent, sodass nicht klar ist, ob und was mit Feedback geschieht und ob dies überhaupt gewollt und wertgeschätzt wird.

Die groben Inhalte des Schutzkonzeptes sind weitestgehend bekannt. Darüber hinaus ergibt sich der Bedarf, einige Verfahrenswege im Zuge des **Qualitätsmanagements** auszuarbeiten. Bislang wurden Nachweise nicht zwangsläufig flächendeckend eingesammelt oder dokumentiert. Der Verhaltenskodex ist gerade bei Jüngeren nicht mehr so präsent und sollte wieder einen Platz in der Präventions-schulung bekommen.

Grundsätzlich wird ein grenzachtender Umgang gepflegt. Risikofaktoren für **Machtmissbrauch** finden sich in fehlenden Verhaltensregeln bzw. fehlender Transparenz über Verhaltensregeln, Befugnissen und Aufgaben für die Daten- und Mediennutzung von Ehrenamtlichen sowie für die Nutzung von Social Media).

Jede der abgefragten **Gewaltformen** wird im Bezirk Erft in unterschiedlicher Ausprägung wahrgenommen, dabei v.a. sexualisierte und emotionale Gewalt. Bisher gibt es eine Unsicherheit, bei von den Befragten als „Grauzone“ bezeichneten Situationen einzuschreiten, z.B. bei verbaler Gewalt oder Diskriminierung.

Vor allem in **Räumlichkeiten**, die Schutzräume darstellen sollen (Schlafräume oder -zelte und Sanitäranlagen), wurden einige Risikofaktoren benannt. Darunter schlechte Beleuchtung, die Unterbringung im Schlafraum/-zelt mit fremden Personen, die mangelnde Wahrnehmung von Schlafräumen/-zelten als Schutzräumen und die räumliche Enge zu anderen Personen. Oft wurde genannt, dass selbst DPSG geführte Plätze oder Häuser sich nicht an die nötigen Vorgaben halten. Mit Blick auf Aufenthaltsräume/-zelte sowie Tagungsräume/-zelte mangelt es bisher an Sensibilität für Konfliktpotenzial sowie für persönliche räumliche Grenzen (enge Bestuhlung sowie enge Stühle.). ☒

Anlage II. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Nachfolgend finden sich mögliche Präventionsschulungen und ihre Inhalte, die die DPSG in Köln anbietet. Darüber hinaus ist es auch möglich, Präventionsschulungen anderer Anbieter*innen wie z.B. Gemeinden zu besuchen. Bei Unsicherheiten, ob diese auch bei der DPSG anerkannt werden, kann man sich ans Büro wenden. Hierbei halten wir uns an die Vorgaben des Erzbistum Köln.



Präventionsschulung Typ Basis Plus (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e

Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen	• Grundbedürfnisse und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter • Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	• Kindeswohl & Kindesrecht • Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt • Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen • Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt • Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat • Basiswissen Täter*innenstrategien
Intervention bei Grenzverletzungen	• Nähe und Distanz • Schwierige Situationen im Gruppenalltag • Umgang mit Verdachtsfällen und Verfahrenswege in der DPSG • Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	• Kultur der Achtsamkeit • Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)

Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4 UStd.)

Jugendsprache	• Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes • Sinn und Zweck von Jugendsprache • Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel • Jugendsprache als Reaktion auf die Medien
Umgang mit sexualisierter Sprache	• Balance zwischen Witz und Verletzung • Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen • Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs

Vertiefungsschulung Cybermobbing (4 UStd.)

Kommunikation	• Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation • Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen
Cybermobbing	• Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing • Möglichkeiten der Prävention und Intervention • Rechtliche Rahmenbedingungen • Kontakt- und Hilfestellen



Vertiefungsschulung Peergewalt (4 UStd.)	
Peergewalt	• Merkmale und Definition • Hintergrundwissen • Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Peer Gewalt	• Austausch anhand von Fallbeispielen • Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt – und Hilfestellungen

Vertiefungsschulung Sexualität im Lager (4 UStd.)	
Sexualität im Lager	• Einordnung und Austausch zum Thema • Zusammenhang zu Sprache • Schutzaltersgrenzen • Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Sexualität	• Möglicher Umgang anhand von Fallbeispielen • Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt – und Hilfestellungen

Vertiefungsschulung Queer gedacht – alle Menschen in der DPSG schützen (4 UStd.)	
Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt	• Begriffsdefinitionen • Überblick über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
Einordnung in die Lebens – und Verbandswirklichkeit	• Zahlen und Daten: Lebensrealität von queeren Jugendlichen • Einordnung in die Jugendverbandsrealität • Austausch zur Vermeidung von grenzüberschreitendem Verhalten
Maßnahmen zum Schutz	• Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt und Hilfestellungen



Anlage III. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Abs. 2), 3) und 4) der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ sowie den Bestimmungen des Gewaltschutzkonzeptes des *Bezirk Erft*.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII habe. Weiter erkläre ich, dass ich nicht nach einem solchen verurteilt wurde.

Weiterhin verpflichte ich mich, bei der Einleitung eines solchen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage IV: Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Gemäß § 5 Abs. 5 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ sowie den Bestimmungen des Bezirks Erft Für die Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen gilt die Verpflichtung der Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Name Unternehmen und Ansprechperson

Anschrift

Branche

Hiermit wird erklärt, dass von Mitarbeitenden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse eingesehen werden. Es wird hiermit bestätigt, dass diese keine Eintragungen erhalten.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift



Anlage V: DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt¹⁰

Als Pfadfinder*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

¹⁰ ¹⁰ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].



Anlage VI Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Maßnahme	Geplant	Durchgeführt	Bewertung	Ggf. Optimierung
Vor der Veranstaltung				
Auswahl der Räumlichkeiten (Schlafsituation, sanitäre Einrichtungen ...)				
Benennung wichtiger Ansprechpersonen /Lager- und Orgaleitung, Prävention, Erste Hilfe...)				
Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse				
Einsicht in die Präventionsschulung / Vertiefungsschulung				
Dokumentation von spontanem ehrenamtlichem Engagement				
Während der Veranstaltung				
Kommunikation wichtiger Ansprechpersonen an alle Beteiligten des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes Erstes Hilfe Team				



Partizipationsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene				
Besprechungen innerhalb des Veranstaltungsteams sowie mit Helfenden und Leitenden				
Reflexion mit Helfenden, Leitenden und Teilnehmenden				
Möglichkeit für Helfende, Teilnehmende und Leitende, anonyme Rückmeldungen zu geben				
Nach der Veranstaltung				
Dokumentation der Reflexionsergebnisse und sonstige Rückmeldungen				



Anlage VII Verhaltenskodex zum unterschreiben

Verhaltenskodex des Bezirks Erft

Information zum Kodex und zur Prüfung der Unterschrift

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich zu den Idealen der Pfadfinder*innenbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfinder*innengesetz und die Handlungsfelder der DPSG ¹¹. Aus dem Pfadfinder*innengesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor ¹² (siehe Anlage V)

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Bezirksebene tätig sind, für diese Tätigkeit ein Verhaltenskodex. Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird gem. §6 PräVO mit allen Ehrenamtlichen, Helfenden, Mitarbeitenden sowie mit dem Vorstand bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben.

Der Verhaltenskodex wird mit allen Ehrenamtlichen, Helfenden, Mitarbeitenden sowie mit dem Vorstand bei Tätigkeitsbeginn bzw. vor Beginn der Veranstaltung besprochen und von ihnen unterschrieben. Der Verhaltenskodex wird von dem Bezirksvorstand mit der Bezirksleitung bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben. Die Besprechung erfolgt grundsätzlich durch den Bezirksvorstand. Die Bestätigung über die Unterschriften werden durch eine Erstschrift des Verhaltenskodex in einem Ordner, der nicht öffentlich zugänglich ist von einer Person des Bezirksvorstandes festgehalten und verwaltet. Zuständig hierfür ist der aktuell gewählte Bezirksvorstand. Ein zweites Exemplar des Verhaltenskodex wird den Unterzeichnenden ausgehändigt. Wird der Verhaltenskodex verändert, wird er neu besprochen und unterschrieben.

Der vorliegende Verhaltenskodex wurde gemeinsam mit dem Gewaltschutzkonzept auf der Bezirksversammlung 2025 beschlossen. Weitere Informationen und Ansprechpersonen finden sich auf www.dpsg-erft.de unter Prävention.

Verhaltenskodex:

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Stamm _____/Bezirk Erft

Verhaltenskodex:

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.

¹¹ ¹¹ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL:<<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 30.07.2024].

¹² Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<< https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf >> [zuletzt abgerufen 30.07.2024].



- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leitendenrunde.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird, beziehungsweise sich einschließt. Ich suche nicht aktiv räumliche Nähe in Situationen, in denen ich allein mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum bin. Ich bin mir über das Potential für Machtmissbrauch in diesen Situationen bewusst.
- ...mache ich enge Freundschaften oder verwandtschaftliche Beziehungen transparent, um Rollenschwierigkeiten vorzubeugen und den Raum für Gespräche zu öffnen.
- ... mit Kindern und Jugendlichen, die unangemessen viel persönliche Nähe zu mir suchen, thematisiere ich dies und bitte um Distanz, um exklusive Vertrauensverhältnisse zu vermeiden.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...bin ich mir der besonderen Dynamik zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, älteren und jüngeren Helfenden sowie unterschiedlichen Machtpositionen aufgrund der Ausübung eines Amtes bewusst. Ich achte darauf, dass diese Dynamik nicht zu einem Ungleichgewicht führt und thematisiere dies, wenn nötig.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte, geschlechtssensible und diskriminierungsfreie Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Rufnamen an, mit dem die Person angesprochen werden möchte. Spitznamen verwende ich nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- ...pflege ich eine wertschätzende Feedbackkultur.
- ...weise ich andere Menschen auf Fehlverhalten hin und gehe angemessen damit um, wenn ich auf eigenes Fehlverhalten hingewiesen werde.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen und, wenn nötig, die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Dabei haben die abgebildeten Personen das Vorrecht.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.
- ...nehme ich Bilder, auf denen einzelne Personen deutlich erkennbar im Vordergrund stehen, nur auf bzw. behalte die Aufnahmen nur, wenn die abgebildeten Personen in der konkreten Situation damit einverstanden sind.
- ...achte ich darauf, dass die abgebildete Person sich nicht in einer kompromittierenden Situation befindet.

Angemessenheit von Körperkontakten



- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen, die die Intimsphäre berühren (z.B. beim Ankleiden, Duschen oder dem Gang auf die Toilette) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Personensorgeberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, dusche unbekleidet separat und gehe separat auf die Toilette. Ich vermeide Toiletten, die keine Separierung zulassen, z.B. Urinale.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund von Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende nur aus pädagogisch notwendigen Gründen¹³ oder bei begründeten Ausnahmen mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Personensorgeberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen

¹³ z.B. wenn zwei Leitende im Zelt der Biber übernachten, die nachts eine direkte Ansprechperson benötigen oder für Menschen mit Behinderung, die auch während der Nacht begleitet werden; Hikes bei denen keine andere Übernachtungsmöglichkeit gegeben ist



- ... achte ich darauf, dass Teilnehmende, für deren Personensorge ich mit verantwortlich bin unterschiedlichen Alters und Geschlechtsidentitäten entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen mit eigenem Einverständnis und Information der Personensorgeberechtigten gemeinsam oder getrennt in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leitendenrunde und den Teilnehmenden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____